

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
Aktenzeichen: 51.3 - 51-12-18  
Vorlage Nr.: BV/1767/2022

Freigabedatum:  
14.10.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Kindertageseinrichtungen - Trägerangelegenheiten; hier: Übernahme des Trägeranteils nach KiBiz für die Inklusive Kita Rasselbande, Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägervertretern der Lebenshilfe Bonn gGmbH einen Vertrag - entsprechend dem vorgelegten Entwurf - bezüglich der Übernahme des sich aus § 36 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz ergebenden Trägeranteils in Höhe von 7,8 % zu den Kindpauschalen sowie den Zuschuss zur Miete nach § 38 KiBiz für die Inklusive Kindertageseinrichtung Rasselbande, Rheinbach, rückwirkend zum 01.08.2022 abzuschließen.

### Erläuterungen:

Die Lebenshilfe Bonn gGmbH ist bereits seit über 20 Jahren in Rheinbach als Träger für die Kindertagesbetreuung tätig. Mit der Vielzahl an Angeboten (Frühförderzentrum, Träger einer inklusiven Kindertageseinrichtung mit 2 Regelgruppen sowie einer heilpädagogischen Gruppe, Familienzentrum) trägt die Lebenshilfe erheblich zum geforderten Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kinder in Rheinbach bei.

Mit Schreiben vom 15.07.2021 (Anlage 1) beantragt der Träger:

1. der Umwandlung der heilpädagogischen Gruppe in eine nach KiBiz geförderte Regelgruppe zuzustimmen
2. der Übernahme des nach KiBiz anteiligen Trägeranteils für die Kindpauschalen und den Zuschuss zur Miete.

Zu 1. hat sich der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheinbach in der Sitzung am 04.11.2021 (BV/1617/2021) beraten und dem Antrag zugestimmt. Die erforderliche Betriebserlaubnis wird seitens des Landesjugendamtes bearbeitet.

Zu 2.

Bereits seit 1997 gewährt die Stadt Rheinbach der Lebenshilfe Bonn – als Träger der v.g. Kindertageseinrichtung - (aufgrund der Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach vom 28.09.1998) einen Zuschuss zu den nicht gedeckten Betriebskosten. Eine vertragliche Regelung wurde damals nicht getroffen, die Zuschüsse auf der Basis der v.g. Beschlussfassung wurden seitens der Stadt Rheinbach weiter gewährt.

Der Träger bat mit Schreiben vom 15.07.2021 um die Beibehaltung der Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Rheinbach. Mangels ausreichender Eigenmittel sieht sich die Gesellschaft weiterhin nicht in der Lage, die Beträge in vollem Umfang selbst aufzubringen.

Die Stadt Rheinbach als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellt, dass die Weiterführung der Kindertageseinrichtung zur Aufrechterhaltung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechtsansprüche unabdingbar ist.

Um den Fortbestand der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten und die Trägervielfalt in Rheinbach weiter aufrecht zu erhalten schlägt die Verwaltung vor, den Neuabschluss des Vertrages mit der Lebenshilfe Bonn gGmbH unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorliegt, vorzunehmen.

Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt und enthält folgende Kernpunkte:

- Übernahme Trägeranteil/Mietpauschale ohne Zuschuss zu den Verwaltungskosten
- Vertragsdauer
- Kündigung

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren mit einzuplanen.

**Anlagen:**

Anschreiben Lebenshilfe Bonn vom 21.07.2021

Vertragsentwurf